

Dieses Formular ist von der Kindertageseinrichtung auszufüllen. Ein positives Schnelltestergebnis muss unverzüglich an das Gesundheitsamt übermittelt werden: schnelltest@lkbh.de.

Ebenso muss das ausgefüllte Formular den Eltern / Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Name der Kindertageseinrichtung:

Adresse der Kindertageseinrichtung:

Gruppe der Kindertageseinrichtung:

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Meldeformular für positiv getestete Personen zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2 IfSG verpflichtete Personen zur Weiterleitung an das Gesundheitsamt.

Bitte per Mail an: schnelltest@lkbh.de und nach Registrierung für das e-Portal die Meldungen dann dort vornehmen.

Das Vorliegen eines positiven Antigen-Schnelltests wird bescheinigt für:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Der Antigentest wurde als anlassloser Corona-Antigen-Schnelltest durch Eltern oder eine/n Helfer/in durchgeführt.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die verantwortliche Einrichtung gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der Einrichtung für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich an das o.g. Gesundheitsamt übermittelt werden bzw. das Ergebnis über das E-Portal gemeldet werden.

Testdatum:

Unterschrift: _____